Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

mefficher beit in binen before bed berausgegleben gut bine begannt bie bei bine Compileren.

iederecoffcung der Signing wied Winres Menkilen the the femen, gedfer und geliebt tanb für eine, vielleiche niche alluirsfille den und Scheine und Caglioni jum Sante

and - of find , adallati W Mitgliedern ber gefesgebenben Rathe ber belvetifchen Republit. woon folloon mit an mit zu beweltigenden kirkeit "bos einige Melitel um Gleber bie Hürgerschoft von Luzern zu den Roulen gerufen

Band III. No. L.

Airmy metico

Luzern, den 20. April 1799. (1. Moreal. VII.)

ine Chefforland, su exhaiten; the trus dan

Thense are regarded by the first arthur 2 decided and the same and the control of the control of

an das Bollziehungdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Rapperschwyl, den 9ten April 1799.

februs mempel 2 Sommischeren

Burger Direktoren!

unten 2 Saalinforficeen beit Saal nar in

Aufmerksam auf die Stimme unsers theuren Baterlandes, das durch fie fo laut jum belvetischen Bolfe ruffet.

Bekannt mit feiner Lage, wo von auffen ein machtiger Feind lauret, und von innen freiheitsmorberische Menschen ihre bosen Anschläge durchzusetzen bemuht find.

Immer treu ber aufrichtigen Anhanglichkeit an Die neue Constitution, und ihre constituirten Gewalten.

Bereit in ber aufferften Unftrengung auch einen kleinen Beitrag zu den Gulfemitteln zu thun, durch welche die Unabhangigfeit des helvetischen Boltes behauptet, und die Republit erhalten werden fann.

hat die Gemeinde Rapperswyl heute einmuthig beschioffen, eine freiwillige Gabe auf den Altar des Baterlandes zu legen. Sie fendet brei ihrer Mitburger ab, auf bie Fener unfrer Befrenung Ihnen Burger Direktoren, diefe Gabe ju überreichen.

Signing bid 4 tibe aufinheben (ed He 3 likes auto jevel

Moge bann bas Baterland unfer gebenten, wenn dieses kleine, aber willige Opfer ihm angenehm ift.

Es lebe die Republit!

Es lebe die Regierung, die fo thatig fur dieselbe wachet!

Im Ramen der Gemeinde Rapperschwyl,

figniert: Sakob Ma. Eurti, Mitglied
der Munizipalität.
Iof. Benj. Büeller.
Karl Ferdin: Fur.

Dem Original gleichlautend. Im Namen des General = Secretairs, Laharpe. d simme von Annahme des Beführließ : Slaires

Gefezgebung.

Genat, 11. April

Präsident: Fornerod.

Der Beschluß welcher verschiedene Artifel des Die reftorialbeschlusses über die Organisation der Munick Die besteht in eitelm Silbergeschire, meist ehma- palitaten, als dem Geset zuwiderlaufend, aufhebt, liges Geschenk von einem Kaiser und einer soderativen wird einer aus den B. Berthollet, Reding und Stadt — den Schmauserenen und Trinkgelagen ge- Stammen bestehenden Commission zur Untersuchung wiedmet — jest in der Leit der mahren Ereikste und

Stadt — den Schmausereyen und Trinkgelagen geswiedmet — jest in der Zeit der wahren Freiheit unnüg.

Rehmen Sie im Namen des Baterlandes diesek idergeben, die morgen berichten soll.

Der Heschluß wird verlesen, welcher dem Bürger kleine Schärstein mit Wohlvollen auf, von einer kleinen Sirektor Glaire zu Wiederherstellung seiner Gesundheit Gemeinde, die seit einem Jahre beinahe erschöpset, durch alle Lasten militärischer Durchzüge, Einquarties tungen, und aller Art Anstrengung, welche ihre Lage und der Drang der Zeiten über sie brachte, den lezten Eparepfenning sür allgemeine Koth zusammensuchet, und willig opsert.

Und möge der Sparrpfenning des Schwachen und willig opsert.

Und möge der Sparrpfenning des Schwachen eben so angenehm seyn, als die Goldstange des Mächztigen, die im Schweise des Armen geläutert worden ist.

fung fimmen. - Seute verlangt Glaire, Diefer fand? hafte Verfechter der Grundfate, von allen tugendhaften einen Beschluß des groffen Raths an eine Commiffion. Menschen die ihn kennen, geehrt und geliebt, — Ur: taub für eine, vielleicht nicht allzukurze Zeit. Er iff zum französischen Sefretar und Caglioni zum Saale krank, auch er hat gewiß alle seine Pflichten, alles was inspektor erwählt. ihm zu thun möglich war, erwogen; ich febe in dem zu bewilligenden Urlaub, das einige Mittel um Glaire die Burgerschaft von Luzern zu den Waffen gerufen im Direktorium zu erhalten; ich muß den Urlaub ges werde, verlaffen 2 Saalinfpektoren den Saal um zu wahren.

Aber wann ich das Schiffal ber Republik beklagt habe, als Legrand sich entfernte, wie viel mehr Ursach gestellten in der Kanzlei des Senats ein, sich im Kriegss habe ich dies hente zu thun, bei Glaires Entfernung, burcan zu Vertheidigung des Platzes zu bewassnen. Legrand fonnte, als er am 23. Januar feine Entlaf. fung verlangte, uns fagen : es gereiche ihm zu besonderer Beruhigung, von seiner Stelle in einem Zeitpunkte Abordnung ans Direktorium an, um sich nach der abzukreten, wo das Vaterland von Junen und Aussen Lage der Sachen zu erkundigen.
gesichert ware, umd wo die siegreichen Wassen der Franken, der Welt einen nahen Frieden versprechen. Diesen ding und Lasse dere, werden abgeordnet.
Trost den Legrand mit sich nahm, kann Glaire nicht Eraner erneuert Vanchers Antrag.
wie Abordnung kehrt mit den Gaalinspektoren, Diesen ding und Lasse erneuert Vanchers Antrag. ten waren; wer kann ruhig die constitutionelle Inter hatten, guruf. gritat des Direktoriums, dadurch daß es von 5 Mitglies Rolgende bern auf 4 herabgesest ift, verlegt feben; wer fann ruhig bie Majoritat Des mit bald unbefchrantter Ges walt regierenden Direktoriums, auf zwei, durch das Loos begunstigte Stimmen, reducirt sehen? — D, er ist schreklich der Gedanke, daß, wo Glaires Grund, fate entscheiden follten, nun das blinde Loos es thun wird!

Ich stimme zur Annahme des Beschlusses; Glaires

Der Beschluß wird angenommen.

ner und eines Schloffers von Lugern , um Bezahlung befchaftiget jugleich alle Unftaiten jur Bertheidigung ten Gebaude - aut bas Bollgiehungsbirektorium weifet, mit der Ginladung, die Rechnungen der Bittsteller nach vorheriger Untersuchung bezahlen zu laffen, wird verlefen und angenommen.

Ein ben B. Geverine Infermini bon Gravefano, Diffrift Lauis, betreffender Beschluß, wird jum erften,

mal verlefen.

Mittelh olger und Muret berichten im Ramen einer Commiffion über die Befchluffe die den 2. , 3. und Rechtsgang enthalten; die Commiffion rath jur An fident erflart, er werde die Sigung nicht aufheben nahme des zten und zur Verwerfung des 3. und 4ten und nothigenfalls auf seinem Posten zu fierben wiffen. Abschnittes. Der Bericht wird für 3 Lage auf ben -Sangleitisch gelegt.

Der Genat schließt feine Sthung und verweist

Rach Wiedereröffnung ber Sigung wird Muret

Auf die Anzeige eines Mitglieds, baf fo eben

sehen, was an der Sache sen. Eine Bothschaft des Direktoriums ladet die Ane

Banch er will, daß auch Mitglieder des Genats ju ben Waffen greifen. La flechere tragt auf eine

feren und inneren Verhaltniffe als fie es vor 2 Mona, welche leztere fich bereits ins Direktorium verfügt

Folgende Bothschaft wird verlesen:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republit, an die geseggebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Gine, bon bem Unterstatthalter bon Munfter ers Tugend und feine Liebe des Vaterlands find mir Burge, haltene Nachricht fundet uns an, daß in den Gegens baß er fobald möglich an feine Stelle zurutfehren wird. den von Surfee, Munfter, zc. Sturm gelautet werde, Der Beschluß wird angenommen.

Derjenige welcher das Kriminalgesezbuch enthält, gehört werden, auch eine grosse Zahl Leute von verswird verlesen und an eine von dem Präsidenten erzichten ker und Geschlußen gewiesen, die in 4 Tagen berichten soll, sie besteht aus den B. Muret, Lüthi v. Sol., Die besteht aus den B. Muret, Lüthi v. Sol., Die besteht aus den B. Muret, Lüthi v. Sol., Dissiers den Bürger Basaisonsches Dégeovéni zum Der Beschluß welcher die Bittschriftzweier Schreis Gemmandant en Chef der Truppen ernennt, und ist war welchen Geschlussen werden der Massailen zur Versbeidigung beschlussen. und Schuffe, vermuthlich Allarmzeichen in ber Ferne ihrer Arbeiten für die ben oberften Gewalten bestimme Der Stadt und Berhutung aller Unordnungen gu treffen.

Republifanischer Gruf.

Der Brafident des vollgiehenden Direktoriums, Ban.

Im Ramen des Direktoriums, der Gen. Gefet Douffon.

Erauer will, die Sigung foll aufgehoben werden! sten Abschnitt bes Gutachtens über ben burgerlichen Stapfer verlangt daß man fich bemaffne. Der Pras - Auf Murets Untrag wird endlich beschloffen, die Sigung bis 4 Uhr aufzuheben (es ift 3 Uhr) und jedes

Stunde wieder in der Berfammlung zu erscheinen.

(Abends 4 ubr.)

beschloffen.

ebenfalls, jumal der groffe Rath noch nicht einmal gen Staat vereinigte; aber befregen benfen wir nicht versammelt fen. Muret meint, wenn auch die Ger minder gerührt an jenen Lag der Entfiehung unfers fonnte fie doch auch in Der That groffer werden , und von euch , Barger Reprafentanten , wieberholt mit mir schnellen Maagregeln wirtlich besammelt waren. Res und untheilbare belvetische Republit! — Alles ruft: bing glaubt, wann wirtlich Gefahr ware, so wirde fie lebe! — lautes Geflatsch! und folite bas Direftorium die Rathe gur Permaneng einladen ; er will eine Abordnung defiwegen and Die Mitglieder der Militair, Commiffion, Derfelben Debon reftorium fenden. Barras befieht auf der Aufhebung und Gecretan beigeordnet. der Sigung; wogu foll unfere Permanenz dienen? und unter einander Furcht einzujagen? bem Diretto: fchaft: rium, nicht une fommt es ju, für unfere Sicherheit

su forgen.

Berthollet verlangt ben Ramensaufruf. Pfpf fer findet, wir follen auf unferem Poften bleiben; das heißt aber nichts anders, als unsere gewöhnlichen Geschäfte fortsetzen; nun aber sind keine solche vorhans den; der Genat bat feine gesetliche Maagregeln zu er ichaffen; wir muffen die Materie bagu abwarten und also auseinander geben. Mittelholzer ift gleicher Meinung; er findet es schändlich, daß man auf einigen Zurich in lezterer Stadt den Burger Salomon Orell Gesichtern Furcht lese. Kubli meint, es sen nicht in Berhor nehmen lassen, theils über die am ziem schwer Held zu senn, so lang man nicht einmal weiß Merz 1798 von dem Zuricherschen geheimen Rathe wo der Feind ift. Burfard erflart fich lebhaft gegen Dem General Sope angebotene 200 gouisb'or jum Die Furchtsamen. Wann's ein Baurenaufstand ift, fo ift er bon gangem Bergen erbotig , den Berirrten unbewaffnet Dem ermabnten geheimen Rathe angelegt worben, uns in seinem Coffume entgegen zu gehen; er will ihre ben Zing bavon für den General zu einem lebendlange Miftverstandniffe lofen und sie von ihrem Frethum zu, lichen Gehalte zu widmen. habe niemand gezittert. Lastechere beruft sich auf den Erfolg des Berhors vor. Die ganze Untwort die Versammlungen Frankreichs, die mahrend lineuhen des Burgers Orell beschränkt sich darauf: rufbringen. (Man flatscht.) Erauer behauptet, noch in der hauptstadt, auch permanent blieben. Mener b. Arb. dringt auf Aufhebung ber Gigung. Schwal ler meint unfere Diskuffion beweife, daß wir durch Fortfegung berfelben, bem Baterland wenig Bortheil bringen werden. Duc will miffen, ob mir uns bes waffnen sollen?

Der Namensaufruf wird vorgenommen und die Rechenschaft fchuldig.

Sigung aufgehoben.

Groffer Rath, 12. April. Bice : Prafident : Desloes.

Der Brafident fagt: wir baben ju bedauren, bag wir bas Seft unferer Constituirung nicht feiren tonnen;

Mitglied bei feinem Gib gu verpflichten, auf Diefelallein wir werben, ungeacht ber Unruben, Die um uns ber find, mit wirdiger Rube bas Bobl bes Baters laudes zu beforgen trachten, und die Erfahrung, Die wir gestern von dem republikanischen Eifer und ber Schwaller fragt, mofir der Prafident ben Sei mutbigen Entichloffenheit der Einwohner von Lugern nat versammelt habe ? Der Prafident antwortet, machten, foll und hierin aufe neue bestarfen; zwar bes ber Senat batte fich auf diefe Stunde ju versammeln geben wir nicht feterlich ben beutigen Lag, an wels dem bor einem Sahr bie helvetische Republif fich burch Barrasverlangt Aufhebung ber Sigung. Er auer und, ihre Stellvertretter, bilbete, und in einen einzis fahr durch falfchen germ vergröffert worden fen, folfteten Baterlandes gurut, und ich bin überzeugt, jeder es mare gut, wenn die Gefezgeber ju etwa nothigen den eifrigen Munich meines Bergens: Es lebe Die eine

Auf Grafs Untrag wird, fatt ber abmefenden

Das Direttorium überfendet folgende Bothe

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untbeilbaren Republit an die gefeggebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Mach eurem Auftrage, bat das Bollgiebungsbirete torium durch ben Regierungsftatthalter bes Cantons Burich in legterer Stadt den Burger Galomon Drell Reifegelbe, theils über Die 100,000 Gulben, Die bon

Pflichtmaffig, Burger Gefeggeber! legen wir euch

1) General hoge habe die angebotene 200 fouisd'or

nicht angenommen ; 2) Ueber die Unleihung der 100 000 Gulden kons ne er feine Antwort noch Auskunft geben, glaube übrigens, die ehemalige Regierung sey von allem, was sie wahreno ihrer Eristenz gethan habe, feine

Republifanifcher Gruf.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Ban.

Im Namen bes Direktoriums, der Gen. Getr. Mouffon,

an ben Genat. Diefer Untrag wird angenommen.

Gegenstande zur endlichen Beurtheilung den Friedens. Aufferdem mare ber Friedensrichter ja allein Richter, richtern übergeben tonne, die man ihnen gegenwartig weil er nur bann Beifiger bat, mann ein Rechteffreit bei ihrem eingeschrantten Straftecht nicht gu überge ben magt. Schlumpf ift gerade ber enegegengefest find, wo bie Gefangnifffrafe ale gang entebrend ans ten Meinung, und will durchaus nicht 24stundige Ger gefeben wird, und wir doch wohl noch diefem Theil fangnifftrafe in die Bollmacht Des Friedensrichters bes Bolfs, und nicht nach demjenigen, ber durch die legen, denn diefe ift doch entehrender als ein kleines vorige Regierung eines Theils feines Ehrgefühls ber Scheltwort; er fodert Rufweisung bes S an die Com, raubt wurde, Gefebe machen follen, fo begehrt er, miffion. Underwerth fieht diefe Schwierigfeiten daß die Gefängnifffrafe bier ganglich meggelaffen werde. nicht ein, benn meil ber Friedensrichter über Rauffes reien und folche Gegenstande absprechen fann, fo muß bei. Alefch stimmt für bie Unnahme bes Gutachtens. ihm auch Bollmacht zu verschiedenartigen Strafen ges Der 5 wird mit Auslaffung ber Gefangnifftrafe ans geben werden, Jenn nur Beidftrafen werden wir in genommen. unferer Republif nicht einführen wollen; er fimmt Euftor bebarret auf feinem erften Uns also sum 9 trag, weil bas Friedensgericht basjenige ift, welches Das meifte Butrauen Des Bolts bat. Lacofte ftimmt Schlumpfe Untrag bei. Smur fieht auch Die Bes fångnififtrafe für fo wichtig an, daß er fie nicht mit beigt werden foll. Rellftab will 6 Tage Bedentzeit 4 Franken in Bergleichung fegen will: zudem ift die geben. Schlumpf glaubt, burch ben folgenden & Gefängnifftrafe knechtisch, und foll alfo nur in ben fen binlanglich fur Bedentzeit geforgt, und baber um aufferften Fallen in Republifen ftatt baben; er will terftust er ben S, welcher angenommen wirb. daher in Diefem & Die Gefangnifftrafe ausffreichen, Gefängnifftrafe in den ehedem schon frei gewesenen richter um Geschaften auszuweichen, immer die Streits Theilen Helvetiens nur auf Criminalverbrechen gelegt handel über ihrer Bollmacht erklaren murden. Cars wurde, so muß dieser Gegenstand naber von der Com- rard zieht seinen Antrag zuruf. miffion in Ueberlegung gebracht merben. -

kannten wir den Grundsat, daß wir eine solche Polis die Borladung vor das Apellationsgericht dem Beklagten zei wollen, und also dasjenige, was ihr zufommt, fund machen. Und erwerth fieht in der langen Bes bertagen werden, bis wir und mit ihrer Errichtung denkzeit ein Mittel, den Gifer der Streitenden abzus beschäftigen konnen; diefem gufolge muffen wir alfo fühlen und Bergleichungen Plat zu geben. Doch will Diefen Puntt fowohl, als auch den greiten ichon an er dem Untrag Carrards beiftimmen. Schlumpf ift genommenen Diefes 56. 5 vertagen. Heberdem ift Die gleicher Mennung. Carrard beharret auf Der Abans Bestimmung der Strafe auf foiche geringere Bergeben berung des S, obgleich ihm die Zeitheftimmung gleiche von folder Wichtigfeit , und in einem Staat , ber gultig ift. Carrarbe Untrag wird angenommen. gang nen aus fo berichiedenen Theilen gufammengefest abgefprochen werden darf; ich fodere alfo Bertagung.

Billeter fobert Mittheilung biefer Bothschaft Gecretan ift mit ben Grunbfagen biefes Guts achtens ebenfalls nicht gufrieden; benn da in jeder Die Fortfegung des Friedensrichtergutachtens wird Gemeinde ein Friedensrichter fenn muß, fo fann bems in Berathung genommen.
4ter Theil des 56. S. Eustor will die Bollmacht Grafen gegeben werden; benn faum werben unfere bes Friedensgerichts ausbehnen auf 12 Franken Strafe Friedensrichter alle schreiben und lesen können, und und 3 Lag Gefängniß, damit man dann verschiedene sehr wenige derselben werden unterrichtete Burger senn. borhanden ift; ba nun mehrere Theile ber Republit

Carrard ftimmt Graf, Efchern und Gecretan

Der 57. und ber 58. § werden ohne Ginwendung angenommen.

§ 59. Cartier will eine Zeit bon 3 Tag bestime men, innert welcher das Appellationsbegehren anges

Carrard municht, daß wenn bas Friedensges und bagegen die Bollmacht ber Friedensrichter auf 8 richt felbft erfenne, daß ein Gegenftand über feine Bolls Franken erheben. Graf murde mohl diefe Bollmacht macht binausgehe, feine Appellation von den Partheien ben Friedensrichtern übertragen, wenn wir Bezirte, über diefe Borfrage fatt baben tonne. Euffor uns Friedensrichter nach unfrem ersten Entwurf bestimmt terftust bas Gutachten ohne Jufag. Schlumpf ift batten; allein, da diefes nicht der Fall ift, und die nicht Carrards Meinung, weil vielleicht die Friedenss

§ 60. Carrard findet ben § unvollffandig, weil Escher bemerkt, daß das Strafrecht, von dem auch noch bestimmt werden muß, innert welcher Zeit bier die Rede ist, eigentlich nicht jur Friedensrichter, die Vorladung felbst statt haben soll. Dagegen ist der Einrichtung gehört, sondern einen wesentlichen Theil Zeitpunkt von 14 Tagen vor der Erklarung zu lange. Er der correctionellen Polizet ausmacht: gestern nun aners will also bestimmen, innert 10 Tagen soll der Appellant

6 61. Schlumpf will bier feine Beit bestimmen, ift, von folder Schwierigfeit, daß nicht nach einer weil ber Rlager flagen fann wann er will. Carrard so oberflächlichen Untersuchung und Berathung barüber glaubt, da die Sache einen wirflich angehangenen Streithandel betreffe, fo muffe eine Zeit ju feiner Been

welche mit dem & felbst angenommen wird.

jenigen Streitsachen hier gesprochen werden sollte, welche ziehungsräthe. Nicht einzelne Theile, nicht einzelne Weile, nicht einzelne Bollmacht der Friedenbrichter sind, und durch zelne Kräfte des Menschen, nein! den ganzen Mensbloße Vermittlung beurtheilt werden; allein er wünscht schen nach seinem sinnlichen und geistigen Vermögen auch hierüber noch eine nähere Bestimmung; denn es sollet ihr mit eurer Sorge und mit euren Anstalten ist schon und bestiedigend, wann die Partheien freiz umfassen. Die Zeiten der Einseitigkeit in dem BN willig einen Schiedsrichterspruch annehmen; aber dazu dungsgeschäft des Menschen sind vorüber. Nicht muß noch durch einen Beisat bestimmt werden, daß bloß das Gedachtniß, nicht allein der Berstand, nicht von solchen Schiedsrichtersprüchen, welche die Par die Einbildungstraft, auch nicht die spekulative Bers angenommen wird.

durch Wegstreichung der Gefangnifftrafe, alle Rauf, oder fruchtlos gemacht hat." fereien nur mit Geld geftraft werden mußten, welches Der Senat niemals annehmen wurde ; ftreichen wir schen, geiffigen und fittlichen Anlagen von feinen Ers

get, was die Polizei betrifft.

Commission selbst fieht, daß man bei Berathung über entwickeln, nur dann wird die große Frage entschiee Die Friedensrichter nicht das ganze groffe und wichtige den werden konnen, ob das Menschengeschlecht wirk Feld der forreftionellen Polizei fo im Borbeigang bes lich ju unendlichen Fortschritten in Licht und Rraft, handlen konne, und unterftugt alfo aus vollem Bergen in Tugend und Genug, oder ob es zu Gifphus Loofe, diesen Antrag. Euftor ist nicht dieser Meinung, weil zum Herauf; und Herunterwälzen in ewigem Kreise er die Beurtheilung der kleinen Streitsachen und Rauf; bestimmt sen." fereien gerne dem Friedensrichter übergiebt, und eben so gerne fieht, wann der Senat unfre Durchstreichung Natur hat ihre besondere Periode erlebt. Rur eine ber Gefangnifftrafe verwirft, weil fie fehr zwekmaffig auf einmal, und zwar gerade die welche mit ben ift, und wir uns nicht durch bloge Begriffe von Ehre, Zeitideen naber verwandt schien, oder durch diefelbe Die man hie und da haben fann, davon abschrefen vorzüglich entwickelt und gehoben ward, beschäftigte laffen sollen.

(Die Fortfetjung folgt.)

Rleine Schriften.

64. 3wei Unreben, gehalten bei ber feierlie chen Einsetzung des Erziehungerathes zu Lugern den 20. Jenner 1799. Bon ben Burgern Stapfer, Minister der Kunfte und Wiffenschaften und That, baus Muller, Mitglied bes Erzie, bungsraths. 8. Lugern b. Gruner und Gegner. S. 48.

rath entwickelt der Minifter feine Ideen uber bie Beribegriffe auf den Boden der Erfahrung berab. Allein

digung bestimmt werden, und fodert also Beibehaltung stimmung der Erziehungkrathe, beantwortet einige des S.

Rilchmann stimmt Carrard ganz bei. Secres seine Aussichten und Hoffnungen für die zukunftige tan folgt mit einer kleinen Absassungsverbesserung, republikanische Erziehung dar. Wir heben die wiche

welche mit dem & felbst angenommen wird. tigsten Stellen auß:

§ 62. Carrard findet auch bei diesem & eine "Ihr send Erziehungerathe, nicht akademische, Abfassungsverbesserung nothwendig, weil nur von den, nicht Schuls und Kirchenrathe, nein, ihr send Erz theien anzunehmen zum voraus fich erflart haben, burch: nunft foll der Unterricht, wie es bisher gefchah, gu aus feine Appellation fatt haben konne. Gecretan seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, und Anderwrth folgen diesem Antrag, welcher ja allseitige Rultur soll nun an die Stelle dieser par tiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgend Underwerth fodert nun felbft, daß in dem 56 f. ein anderes Sinderniß, alle gemeinnutige Plane, und Der 2. und 4. Theil durchgestrichen werden, weil nun alle hoffnungen edeldenkender Menschen zertrummert

" Mur wenn der Menfch nach allen feinen phyfis aber diese SS durch, so ift dann alles dasjenige verta: ziehern behandelt worden, nur wenn der Bersuch eins mal mit einem gangen Bolfe gemacht fenn wird, alle Esch er freut sich, daß nun der Beauftragte der Rrafte des Menschen harmonisch und vollständig zu

" Jede ber einzelnen Unlagen ber menschlichen die Aufmerksamkeit der Denker und genoß ber Pflege bes Ergiebers. Bon der Gorge für forperliche Starte, Gewandtheit oder Schnelligkeit gieng die Menschheit gur Rultur der Ginbildungsfraft über. Ernffere liebuns gen des Berftandes folgten auf die Spiele der Imagination und aus der vereinten Wirkfamkeit beider Bermogen feimte die Bluthe des Gefchmackes hervor. Bon der Anordnung Des bunten Borrathes, welchen Erfahrung und Einbildung in der Erinnerung nieders gelegt hatten, war der Fortschritt des Berstandes gum Musfillen ber in ben Wahrnehmungszeichen von ihm bemerkten oder geahndeten Lucken, vermoge feiner Gefete unvermeidlich. Aus feinen Borftellungen ober aus ben Bilbern ber Phantafie, ergangte er bas Mans gelhafte feiner Beobachtungen, die Urtheilsfraft erweis In der Anrede an den lugernerischen Erziehungs, terte die Sinnensphare und jog das Reich der Zwets